

Deutsches Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER KOBLENZ

Kammerseite 1

Vermögenswerte im
Dienst der Bildung

Kammerseite 2

Antworten auf Fragen
zum Kammerbeitrag

Donnerstag, 6. Februar 2014 Nr. 3

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

Über das Smartphone direkt zur HwK-Bildungsdatenbank

APP: Neues Angebot der HwK Koblenz für mobile Endgeräte

Die Handwerkskammer (HwK) Koblenz hat ihr Angebot an Applikationen – oder kurz Apps – für mobile Endgeräte erweitert. Neu ist das BildungNavi, das einen schnellen und unkomplizierten Zugriff auf die Bildungsdatenbank der HwK im Internet bietet. Die grafische Darstellung ist zugunsten einer schnellen Funktionalität reduziert, damit die Inhalte auch bei schwächeren Internetsignalen auf jedem Smartphone oder Tablet-PC sicher verfügbar sind.

Wie auf der „großen“ Bildungsseite unter **hwk-bildung.de** sind auch in der Bildungs-App die Angebote der Kammer thematisch geordnet. Sie umfassen Stichworte von Ausbildung für Fortbildungen bereits während der Lehre über Meister, Betriebswirtschaft, EDV oder Kunststoff- und Schweißtechnik bis zu Restaurierung und Denkmalpflege.

Der unterste Menüpunkt „Weiterbildung vor Ort“ weist den Weg zu den 14 Bildungszentren der Kammer in acht

Städten und Ortschaften im gesamten Kammerbezirk. Funktionen zum



Voller Inhalt und uneingeschränkte Funktionalität bei reduzierter Darstellung: Das BildungNavi der HwK Koblenz bietet einen vollständigen Überblick über das Angebot an Fort- und Weiterbildungen

Aufbau eines Telefon- oder E-Mail-Kontaktes unterstreichen den Servicegedanken und ermöglichen unmittelbare Rückfragen bei den Experten der HwK Koblenz in den Bereichen Weiterbildung und Meisterakademie.

Informationen und Anmeldung zu allen HwK-Bildungsangeboten unter Tel. 0261/ 398-321 oder -311, Fax -990, E-Mail bildung@hwk-koblenz.de
Direktzugriff auf die Bildungs-App: **bildungsnavi.hwk-koblenz.de**

Online auf
hwk-koblenz.de

DHB-Archiv: Das Deutsche Handwerksblatt (DHB) ist das amtliche Mitteilungsorgan der Handwerkskammer (HwK) Koblenz. Insofern lohnt es nicht nur, diese Zeitung zu lesen sondern auch einzelne Artikel aufzuheben. Denn wenn die HwK „amtlich“ wird, spielen Querverweise auf frühere Veröffentlichungen eine Rolle. Für alle, die ihre Archivierung lieber digital verwalten, stehen die

DHB-Seiten für den Kammerbezirk Koblenz mit eigener Suchfunktion im Internet zur Verfügung über den
Direktlink: hwk-koblenz.de/dhb

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Handwerkskammer Koblenz

Donnerstag, 6. Februar 2014

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER HWK-KOBLENZ.DE

Nr. 3



REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Koblenz
Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz

Verantwortlich: **Ass. jur. Alexander Baden**
Kontakt: HwK-Pressestelle
Telefon: 0261/ 398-165
Fax: 0261/ 398-996
E-Mail: presse@hwk-koblenz.de

Anzeigenberatung: **Gerd Schäfer**
Telefon: 06501/ 60863 14
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

WIR FÜR SIE!

Betriebsberatung

Existenzgründung – Starterzentren – Betriebsbörse – Betriebsübernahme/-gabe – Finanzen – Marketing – Internet/Neue Medien – Personal – Frauen im Handwerk – Technik – Technologien – Patente/ Gebrauchsmusterschutz – Außenwirtschaft – Arbeitssicherheit – Qualitätsmanagement – Umwelt – Energie – Denkmalpflege – Imagekampagnen – Gestaltung/Grafik- und Produktdesign – Trauer- und Krisenbegleitung. **Tel. 0261/ 398-251, Fax -994, beratung@hwk-koblenz.de**

Recht

Handwerksrolle – Handwerksrecht – Wettbewerbsrecht – Sachverständige – Schwarzarbeit – Schlichtungsstelle. **Tel. 0261/ 398-202, Fax -983, recht@hwk-koblenz.de**

Ausbildung

Berufsausbildung – Ausbildungsberatung – Fördermöglichkeiten – passgenaue Vermittlung – Lehrstellenbörse – Berufe A-Z – Praktika – Nachwuchsförderung – Berufsanerkennung – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – AO-Bau – Leistungswettbewerb – Mobilitätsberatung. **Tel. 0261/ 398-333, Fax -989, aubira@hwk-koblenz.de**

Bildung

Qualifizierungsberatung – Fort- und Weiterbildung – Meisterakademie – Meister-BAföG – Bildungsfreiheit – Bildungsprämie – Schweißtechnische Lehranstalt (DVS) – Kunststoff-Center – Laserzentrum. **Tel. 0261/ 398-362, Fax -990, bildung@hwk-koblenz.de**

Bundeswehr-Wirtschaft

Fachkräftesicherung aus dem Kreis ehemaliger Soldaten – Aus- und Fortbildung mit Blick auf betriebliche Anforderungen. **Tel. 0261/ 398-127, Fax -934, info@bundeswehr-wirtschaft.de, bundeswehr-wirtschaft.de**

Pressearbeit

Deutsches Handwerksblatt – Handwerk Special – HwK-TV – Newsletter. **Tel. 0261/ 398-161, Fax -996, presse@hwk-koblenz.de**

In der Fläche

Verwaltungszentrale mit HwK-City-Büro und Akademie des Handwerks, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz, Tel. 0261/ 398-0, Fax -398, hwk@hwk-koblenz.de
Galerie Handwerk, Rizzastr. 24-26, 56068 Koblenz, Tel. 0261/ 398-277, Fax -993, galerie@hwk-koblenz.de, galerie-handwerk.de
Bauzentrum mit Zentrum für Kunststoff und Farbe, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-602, Fax -991, bauz@hwk-koblenz.de
Berufsbildungszentrum Bad Kreuznach, Siemensstr. 8, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671/ 8940 13-0, Fax -888, bbz-kreuznach@hwk-koblenz.de
Berufsbildungszentrum Herrstein, Hauptstr. 71-73, 55756 Herrstein, Tel. 06785/ 9731-0, Fax -769, bbz-herrstein@hwk-koblenz.de
Berufsbildungszentrum Rheinbrohl, Ruth-Dany-Weg 1, 56598 Rheinbrohl, Tel. 02635/ 9546-0, Fax -984, bbz-rheinbrohl@hwk-koblenz.de
Kompetenzzentrum für Gestaltung, Fertigung u. Kommunikation, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-585, Fax -986, kompez@hwk-koblenz.de, hwk-kompetenzzentrum.de
Metall- und Technologiezentrum, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-514, Fax -988, metz@hwk-koblenz.de
Pädagogisches Zentrum Handwerk, David-Roentgen-Str. 10, 56073 Koblenz, Tel. 0261/ 398-362, Fax -979, hwk@hwk-koblenz.de
Zentrum für Ernährung und Gesundheit, St. Elisabeth-Str. 2, 56073 Koblenz, Tel. 0261/ 398-362, Fax -985, zeg@hwk-koblenz.de
Zentrum für Restaurierung und Denkmalpflege, Schloßweg 4-6, 55756 Herrstein, Tel. 06785/ 9731-760, Fax -769, zrd@hwk-koblenz.de, thema-denkmal.de
Zentrum für Umwelt und Arbeitssicherheit, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-651, Fax -992, zua@hwk-koblenz.de
Ahr-Akademie, Wilhelmstr. 20, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. 02641/ 9148-114, Fax -112, ahr-akademie@hwk-koblenz.de
Hunsrück-Akademie, Vor dem Tor 2/Am Schindlerhannesturm, 55469 Simmern, Tel. 06761/ 906579-11, Fax -15, hunsruock-akademie@hwk-koblenz.de
Mosel-Akademie, Ravenstr. 18-20, 56812 Cochem, Tel. 02671/ 91694-0, Fax -199, mosel-akademie@hwk-koblenz.de
Westerwald-Akademie mit Schweißzentrum Wissen, Rathausstr. 32, 57537 Wissen, Tel. 02742/ 911157, Fax 967129, westerwald-akademie@hwk-koblenz.de
hwk-koblenz.de/standorte

Service direkt

Ganz eilig oder nicht zufrieden? – Zentrale Anlaufstelle für konstruktive Kritik. **Tel. 0261/ 398-227, service-direkt@hwk-koblenz.de**

Bleibende Werte im Dienst der Bildung

TRANSPARENZ: HwK Koblenz erläutert ihren Vermögensbestand – Langfristige Absicherung der hoheitlichen Aufgaben der Kammer insbesondere in der Berufsbildung

Über die Vermögen öffentlich-rechtlicher Körperschaften – zu ihnen zählen neben den Wirtschaftskammern und anderen berufsständischen Organisationen beispielsweise auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften – ist eine teils heftige Diskussion entbrannt. Das Handwerk war davon bislang nicht erfasst, hat aber aus eigenem Antrieb eine Transparenzoffensive, die derzeit bundesweit vorbereitet und umgesetzt wird, ins Leben gerufen.

Darüber hinaus haben Präsident Werner Wittlich und Hauptgeschäftsführer Alexander Baden – auf eine Anfrage der Rhein-Zeitung – die Vermögenslage der Handwerkskammer (HwK) Koblenz gegenüber einer breiten Öffentlichkeit erklärt. DHB greift diese Offenlegung auf und erläutert dem Handwerk im nördlichen Rheinland-Pfalz Zahlen und Hintergründe.

Auf welcher Grundlage erfolgt die aktuelle Betrachtung?

Die Vollversammlung beschließt gemäß Satzung der HwK für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan und eine mittelfristige Finanzplanung für die zwei Folgejahre, sie nimmt die durch ihren eigenen Rechnungsprüfungsausschuss und eine externe, unabhängige Stelle geprüfte Jahresrechnung ab und entscheidet über die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung (s. DHB 24 vom 22. Dezember 2011, §§ 36, 41-43), so zuletzt in ihrer Sitzung am 19. November 2013. Grundlage der aktuellen Betrachtung sind die Zahlen aus 2012.

Welche Aktiva sind bilanziert?

Zum Ende des Haushaltsjahres 2012 verfügt die HwK Koblenz mit ihren drei Tochtergesellschaften und Beteiligungen über Aktiva in Höhe von 82 Millionen Euro. Davon entfallen 48 Millionen Euro auf die Immobilien der 14 Beratungs- und Berufsbildungszentren im gesamten Kammerbezirk sowie 7 Millionen Euro auf deren hochwertiges Inventar.



Das Handwerk investiert eigene Mittel in die Sicherung einer hochwertigen Berufsbildung

Insgesamt 27 Millionen Euro sind in Beteiligungen an handwerksnahen Institutionen, beispielsweise der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz (vormals Kredit-Garantien-gemeinschaft Handwerk, KGG), sowie als Rücklagen bei regionalen Volksbanken und Sparkassen angelegt.

Woher stammt das Vermögen?

Das Vermögen ist seit der Gründung der HwK Koblenz im Jahr 1900 stetig erwirtschaftet worden. Im Gebäudevermögen sind indirekt auch Fördermittel der öffentlichen Hand für die Errichtung von Berufsbildungseinrichtungen enthalten. Diese unterliegen einer strengen und langfristigen Zweckbindung, die in der Regel weiter reicht als die gesetzlichen Abschreibungsfristen. Sie werden mit bilanziert, ein entsprechender Gegenwert am Markt ist dafür jedoch oft nicht vorhanden. Ein Beispiel dafür ist das Berufsbildungszentrum in Bad Kreuznach: Aufgrund langfristig rückläu-

figer Lehrsatzahlen verkleinert die HwK ihren Nutzungsbereich und tritt einen Teil des Gebäudes für den symbolischen Kaufpreis von 1 Euro an die Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück ab, die dort ihre neue Geschäftsstelle errichten wird.

Wie entwickeln sich die Rücklagen aktuell?

Investitionen in die Werterhaltung von Immobilien und Inventar sowie kontinuierliche Neuinvestitionen, die sich aus der Weiterentwicklung der Bildungsstandards ergeben, erfordern Mittel, für die die HwK alleine in den Jahren 2013 und 2014 rund 3 Millionen Euro Entnahme aus den Rücklagen eingeplant hat.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mitgeteilt, dass die Zuschüsse für Bau und Ausstattung überbetrieblicher Lehrlingswerkstätten bis in das Jahr 2022 hinein belegt sind und Zuschüsse für neue Anträge daher erst wieder nach diesem Zeitpunkt gewährt werden können. Das bedeutet: Für die bis dahin notwendigen Maßnahmen hat die Kammer neben dem Eigenanteil auch den Landesanteil zu tragen.

In welchem Verhältnis stehen Rücklagen und Haushalt?

Einem Arbeitnehmer rät man zu Rücklagen in Höhe von ein bis drei Monatsgehältern. Die HwK Koblenz verfügt über rechnerische (nicht unmittelbar abrufbare) Rücklagen von weniger als einem Jahreshaushalt. Dieser schließt im Haushaltsjahr 2014 in Einnahmen und Ausgaben mit 28 Millionen Euro.

Welchen Anteil am Kammerhaushalt machen die Mitgliedsbeiträge der Handwerksbetriebe aus?

Der Kammerbeitrag der Mitgliedsbetriebe steuert durchschnittlich ein Viertel des Haushaltsvolumens bei. Der größere Teil wird über Gebühren und Zuschüsse für laufende Maßnahmen, insbesondere Projekte und Modellversuche, finanziert.

KOMMENTAR

Wie gleichwertig sind schulische und berufliche Bildung?



Werner Wittlich und Alexander Baden

„Transparenz von Entscheidungen ist ein wichtiger Bestandteil des demokratischen Prinzips der Kammern“, steht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beim Bekenntnis zu den Kammern. Diesem Prinzip entsprechen wir mit der nebenstehenden Darlegung zu Finanzen und Vermögen der HwK Koblenz.

Mit unseren Rücklagen sind wir nicht an internationalen Finanzplätzen unterwegs oder finanzieren eine Finka. Das ist Vermögen des Handwerks und damit aller 19.500 Mitgliedsbetriebe! Ehren- und Hauptamt der HwK wirtschaften in deren Sinne. Gemeinsam als Handwerk bilden wir aus, unterstützen jüngere und ältere Menschen in ihrer beruflichen Entwicklung. Rücklagen und Vermögen sind unsere Gegenfinanzierung für diese Investitionen in die Zukunft!

Die von allen Seiten gerne ausgedrückte Wertschätzung gegenüber der dualen Ausbildung schließt die Akzeptanz von Rücklagen ein. Wenn unsere Landesregierung ein gebührenfreies Bildungsangebot von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule zusagt, gleichzeitig aber bis 2022 die Investitionszuschüsse für das Handwerk ausgeschöpft sind, wird eine Schieflage in unserem Bildungssystem deutlich, die korrigiert werden muss. Gegenüber der Bildung an Hochschulen und im Schulwesen insgesamt wird die duale Ausbildung in der Finanzierung diskriminiert! Und mit ihr unsere Betriebe, die dafür mit immer höheren Eigenanteilen aufkommen müssen.

WERNER WITTLICH, PRÄSIDENT
ALEXANDER BADEN, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Ein roter Teppich für die Lehrlinge?

DEMOGRAFIE beeinträchtigt Ausbildungssituation – Minus von 9,8 Prozent bei den 2013 neu eingetragenen Lehrverträgen

„Die demografische Entwicklung macht vor dem Handwerk nicht Halt. Die Zeit, in der den Lehrlingen ‚ein roter Teppich‘ ausgelegt wird, ist bereits da“, so Präsident Werner Wittlich und Hauptgeschäftsführer Alexander Baden. „Die aktuelle Ausbildungssituation muss motivieren, hellwach zu bleiben und neue Modelle zu denken und zu gehen.“ Die Fakten weisen ein Minus von 9,8 Prozent bei den 2013 neu eingetragenen Lehrverträgen gegenüber dem Vorjahr aus. Demgegenüber stehen 695 offene Lehrstellen in allen Gewerken, vom Augenoptiker bis zum Zimmermann.

Die Kammerspitze betont: „Das Handwerk ist stark gefordert, um jeden Jugendlichen offensiv zu werben und ihm die Attraktivität der mehr als 130 Ausbildungsberufe auch an erfolgreichen Beispielen

aufzeigen. Das ist für die Betriebe ein Entwicklungsprozess, ein Akt der Neuorientierung, denn bislang gab es die Probleme in so gravierender Form nicht.“

Auch für Abiturienten ist die duale Ausbildung eine Möglichkeit, mit einem anspruchsvollen Beruf Karriere zu machen. Denn jeder vierte Handwerksbetrieb im Kammerbezirk steht demnächst zur Übernahme an. Das ist die Chance für qualifizierte Jungunternehmer, einen gut geführten Betrieb selbstständig weiter zu leiten. Sogar ein duales Studium, bei dem Berufsabschluss und Hochschulabschluss in kürzester Zeit erreicht werden, ist möglich. Wer es will, kann während der Lehre freiwillig noch mehr lernen und sich beispielsweise zum Betriebsassistenten im Handwerk qualifizieren. Die Mobilitätsberatung der HwK Koblenz hält darüber hinaus zahlreiche Angebote zum Lehrlingsaustausch im europäischen Ausland bereit.

Nicht zu unterschätzen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist der „Wohlfühlaspekt“ während der Lehre. „Im Handwerk gibt es keine Anonymität, der Chef ist direkter Ansprechpartner für alle

Fragen oft über die Ausbildung hinaus. Die täglichen Aufgaben sind abwechslungsreich und laufen nach keinem starren Schema. So werden zusätzliche Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist geschult“, wissen die Ausbildungsberater der HwK Koblenz.

In ihrer Lehrstellenbörse verzeichnet die HwK ein überdurchschnittlich hohes Angebot an offenen Lehrstellen. Mancher Ausbildungsplatz konnte mangels qualifizierter Bewerber nicht besetzt werden. Im Gespräch mit den HwK-Ausbildungsberatern wurde deutlich, dass nicht alle Schulabgänger den betrieblichen Anforderungen für den Einstieg in eine Handwerkslehre entsprechen. Die Ansprüche steigen durch die sich ständig entwickelnde Technik. In Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit engagiert sich die HwK seit Jahren erfolgreich – sowohl in unterschiedlichen berufsvorbereitenden Maßnahmen als auch in der individuellen Betreuung von Lehrling und Ausbildungsbetrieb, um zu einem erfolgreichen Lehrabschluss zu gelangen. Dazu zählt auch die Einstiegsqualifizierung (EQ). Sie dient jungen Menschen

mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die reguläre betriebliche Ausbildung. Die Erfolgsquote der Fördermaßnahme liegt bei über 60 Prozent.

Das hohe Engagement der HwK-Ausbildungsberatung, aber auch der Kreishandwerkerschaften, Obermeister und Lehrlingswarte zahlt sich aus. Elternabende und Schulveranstaltungen sind Möglichkeiten für Schüler und ihre Eltern, sich zu informieren. Die Anstrengungen der HwK Koblenz bleiben nicht ohne Erfolg. So wurde in ihrem Bezirk mit 3.175 zum 31. Dezember 2013 neu eingetragenen Lehrverträgen ein Rekordwert unter den Kammern in Rheinland-Pfalz verzeichnet. Das unterstreichen auch die 156 eingetragenen Ausbildungsbetriebe, die 2013 zum ersten Mal ausbildungsbereit waren, und die 640 neu geworbenen Ausbildungsplätze. Mehrfach sind es junge Betriebsgründer, denen das Bewusstsein auszubilden auf der Meisterschule mit auf den Weg gegeben wurde.

Informationen zur Ausbildung bei der HwK-Ausbildungsberatung, Tel. 0261/ 398-333, Fax -989, E-Mail aubira@hwk-koblenz.de

RECHTSGRUNDLAGEN

HwK-Vollversammlung

Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 19. November 2013 beschlossenen Änderungen des Gebührenverzeichnisses wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 14. Januar 2014 (Az 40 03 00008/2008 002) genehmigt. Der Beschluss wird hiermit veröffentlicht:

A	Verwaltungsgebühren	Euro
A.III.	Sonstige Verwaltungsgebühren	
A.III.2	Mahngebühren	
A.III.2.b	für die Einleitung von Einziehungsverfahren	50,00
A.III.3	Bestellung von Sachverständigen	
A.III.3.a	Verfahren zur ersten Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	250,00
A.III.3.b	Erweiterung der bestehenden Bestellung von Sachverständigen und Verlängerung der Amtszeit	200,00
A.III.4	Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem BQFG auf der Ebene der Berufe mit Gesellen- oder Abschlussprüfung als Referenzqualifikation (§ 40a HwO-Neu) bzw. auf der Ebene einer Meisterprüfung als Referenzqualifikation (§ 50b bzw. § 51e HwO-Neu)	
A.III.4.c	Sonstige Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit nach § 14 BQFG	Mit der Gebühr nach A.III.4.a abgegolten zzgl. Auslagensatz
A.III.10	Sachkundenachweis	
A.III.10.a	Abnahme der Prüfung pro angefangener Prüfungstag	300,00 zzgl. Auslagen
A.III.10.b	Nutzungspauschale für Werkstatt pro angefangener Werkstatttag Werden mehrere Teilnehmer an einem Tag in derselben Werkstatt geprüft, wird die Nutzungspauschale anteilig auf die Teilnehmer verteilt.	200,00
A.III.10.c	Pauschale für Material (je nach Gewerk)	40,00 bis 220,00

Koblenz, 6. Februar 2014

Werner Wittlich Präsident Alexander Baden Hauptgeschäftsführer

MELDUNGEN

Tischlerhandwerk

Rheinland-Pfälzischer Fenstertag in Simmern

Der Fachverband Leben Raum Gestaltung Rheinland-Pfalz lädt am 21. Februar ab 9 Uhr zum 4. Rheinland-Pfälzischen Fenstertag in die Hunsrückhalle, Schulstraße 16, 55469 Simmern ein. Wer sich im alltäglichen Geschäft mit Herstellung und Einbau von Fenstern beschäftigt, sollte sich diesen Informationspool zu Nutzen machen. Thematisch stehen Neuerung aus Technik und Normung im Mittelpunkt der Tagung mit hochkarätigen Referenten und einer Ausstellung namhafter Partnerfirmen und ihrer Produkte und Dienstleistungen zur Sicherheitstechnik. Weitere Informationen und das komplette Tagungsprogramm im Internet unter leben-raum-gestaltung-rlp.de

Hunsrück-Akademie

HwK arbeitet mit VHS Hunsrück zusammen

In ihrer Hunsrück-Akademie hat die Handwerkskammer (HwK) Koblenz trägerübergreifend eine Zusammenarbeit mit der Volkshochschule (VHS) Hunsrück und Xpert Business Deutschland für die regionale berufliche Weiterbildung gestartet. Im Mittelpunkt stehen kaufmännische Qualifizierungen für Fach- und Führungskräfte. Die Angebote der Vertragspartner ergänzen sich: Während die VHS auf die Vermittlung von praxisnahen Grundkenntnissen – zertifiziert nach dem Xpert Business System – abzielt, bietet die HwK ebenfalls zertifizierte Fortbildungen an, die auf Vorkenntnisse aufbauen. Infos bei der HwK-Weiterbildung, Tel. 0261/ 398-321, E-Mail bildung@hwk-koblenz.de

Neun Antworten auf häufig gestellte Fragen

RECHTSGRUNDLAGEN: In diesen Tagen erhalten die Mitgliedsbetriebe der HwK Koblenz den Bescheid über den diesjährigen Kammerbeitrag – SEPA-Umstellung beachten

Der Beitragsbescheid 2014 beruht auf den Beschlüssen der Vollversammlung der Handwerkskammer (HwK) Koblenz vom 19. November 2013, veröffentlicht im Deutschen Handwerksblatt Nr. 24 vom 19. Dezember 2013 (Seite Ko2). Vielfach gestellte Fragen beantworten wir vorab an dieser Stelle.

Wie ist die Beitragszahlung geregelt?

Das Recht zur Erhebung der Beiträge ergibt sich aus der Handwerksordnung (HwO) und der Beitragsordnung und -satzung der Kammer. Die jeweils gültige Beitragsatzung finden Sie auf der Rückseite Ihres Beitragsbescheides.

Wer legt die Beitragshöhe fest?

Der Beitragsmaßstab wurde von der HwK-Vollversammlung, also von den gewählten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern am 19. November 2013 zusammen mit dem Kammerhaushalt für 2014 beschlossen. Kriterium für die Erhebung ist neben der Rechtsform des Betriebes der erzielte Gewerbebeitrag/-gewinn aus dem Steuerjahr 2011.

Wann erfolgt eine Nachberechnung?

Wenn die Bemessungsgrundlage zum Zeitpunkt der Erstellung Ihres Bescheides nicht vorgelegen hat, wird entsprechend der Beitragsordnung die zuletzt vorliegende Bemessungsgrundlage herangezogen oder nur der Mindestbeitrag berechnet.

Wird der tatsächliche Gewerbebeitrag/-gewinn nachträglich mitgeteilt oder vom Finanzamt berichtigt, so erfolgt eine Nachberechnung.

Was ist zu tun, wenn die Berechnungsgrundlage im Bescheid nicht mit den auf dem Gewerbesteuermess- oder dem Einkommensteuerbescheid 2011 ausgewiesenen Beträgen übereinstimmt?

Sollten die ausgewiesenen Steuerdaten mit dem Bescheid Ihrer Finanzbehörde nicht übereinstimmen, senden Sie uns bitte den Ihnen vorliegenden Gewerbesteuermessbescheid bzw. Ihre Einkommensteuererklärung 2011 zu.

Meine Selbstständigkeit wird von der Bundesagentur für Arbeit als Existenzgründung gefördert. Weshalb erhalte ich trotzdem einen Beitragsbescheid?

Die Definition des Existenzgründers in der HwO unterscheidet sich von der der Bundesagentur für Arbeit (BA). Existenzgründer im Sinne der HwO ist, wer nach dem 31. Dezember 2003 erstmalig ein Gewerbe in der Rechtsform eines Einzelunternehmens beginnt. Personengesellschaften und juristische Personen (z.B. GmbH) gelten somit generell nicht als Existenzgründer.

Gleiches gilt für Gewerbetreibende, bei denen der Beginn der gewerblichen Betätigung vor diesem Stichtag datiert oder die vorher schon einmal selbstständig waren. Die Beitragsbefreiung gilt nur für das Jahr, in dem die Eintragung erfolgte.

Mein Gewerbe wurde bereits beim Gewerbeamt abgemeldet, warum erhalte ich trotzdem einen Bescheid?

Die Beitragspflicht eines Betriebes erlischt zum Schluss des Monats, in welchem die Löschung in der Handwerksrolle erfolgte. Eine Löschung kann aber frühestens ab dem Tag erfolgen, an dem die Handwerkskammer, z.B. durch Übersendung der Gewerbeabmeldung, Kenntnis über die Beendigung der gewerblichen Betätigung erhält.

Eine rückwirkende Löschung aus der Handwerksrolle ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Dies kann dazu führen, dass der Zeitpunkt der Gewerbeabmeldung und der Löschung aus der Handwerksrolle auseinanderfallen.

Für mein Unternehmen erhalte ich sowohl von der Industrie- und Handelskammer als auch von der Handwerkskammer einen Bescheid?

Die bei der Handwerkskammer eingetragenen gemischt-gewerblichen Betriebe unterliegen zusätzlich der Beitragspflicht der IHK, wenn der jährliche Handelsanteil über 130.000 Euro liegt. Dies gilt jedoch nur, wenn das Unternehmen über eine Handelsregistereintragung verfügt, oder für Unternehmen, deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer

Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. In diesem Falle kann eine Beitragsverrechnung beantragt werden. Ein gegebenenfalls zu erhebender Zusatzbeitrag wird dann anteilig berechnet.

Auf die Erhebung der Grundbeiträge wirkt sich eine Beitragsverrechnung nicht aus.

Der Gewerbebeitrag/-gewinn meines Unternehmens ist derzeit rückläufig. Warum erhalte ich dennoch einen Bescheid, in dem ein höherer Gewerbebeitrag aus zurückliegenden Jahren zur Berechnung herangezogen wurde?

Die HwK Koblenz praktiziert die sogenannte Vergangenheitsveranlagung. Dies bedeutet, dass das jeweils 3. zurückliegende Steuerjahr der aktuellen Beitragsberechnung zugrunde gelegt wird. Sie erhalten daher in diesem Jahr eine Berechnung unter Berücksichtigung Ihrer im Steuerjahr 2011 erzielten Gewerbebeiträge/-gewinne. Die weitere Entwicklung der Ertragslage findet bei späteren Beitragsveranlagungen Berücksichtigung.

Welcher Beitrag ist für Filialen zu entrichten?

Für Filialen ist zusätzlich der Grundbeitrag des Hauptbetriebes zu entrichten.

Hinweis zum Bankeinzug:

Bestehende Einzugsermächtigungen wurden von uns in ein SEPA-Mandant umgewandelt. Ihre IBAN und BIC wurden aus Ihrer benannten Bankverbindung ermittelt. Für Sie ist daher nichts zu tun. Wir bitten Sie jedoch, die von uns aus Ihren Kontodaten errechnete IBAN und BIC auf Ihrem Beitragsbescheid 2014 sorgfältig zu prüfen. Sollte die Bankverbindung Fehler aufweisen oder zwischenzeitlich ihre Gültigkeit verloren haben, bitten wir um kurzfristige Information.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat Beitrag der Handwerkskammer Koblenz, Manfred Monsieur, Tel. 0261/ 398-218, E-Mail beitrag@hwk-koblenz.de

ARBEITSMARKTZAHLEN

Der Arbeitsmarkt im Januar 2014

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslosenquote		Vorjahr
		aktuell	Vormonat	
Koblenz, Stadt	4.061	7,1 %	6,1 %	7,1 %
Ahrweiler	3.117	4,8 %	4,1 %	5,0 %
Altenkirchen	4.154	6,0 %	5,6 %	6,0 %
Bad Kreuznach	6.162	7,5 %	7,0 %	7,4 %
Birkenfeld	3.129	7,3 %	6,7 %	6,9 %
Cochem-Zell	1.834	5,5 %	4,4 %	5,5 %
Mayen-Koblenz	6.256	5,5 %	4,5 %	5,8 %
Neuwied	6.079	6,4 %	5,7 %	6,3 %
Rhein-Hunsrück-Kreis	2.946	5,3 %	4,6 %	5,3 %
Rhein-Lahn-Kreis	3.140	4,9 %	4,2 %	4,6 %
Westerwaldkreis	4.833	4,4 %	3,9 %	4,3 %
Rheinland-Pfalz	125.232	5,9 %	5,3 %	5,9 %

Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

